

27. Jahrgang - Nr. 01 - Januar 2021

KURIER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Hanstein-Rusteberg



Arenshausen | Bornhagen | Burgwalde | Freienhagen | Fretterode | Gerbershausen

Hohengandern | Kirchgandern | Lindewerra | Marth | Rohrberg | Rustenfelde | Schachtebich | Wahlhausen



Ein gesundes Jahr 2021

*wünschen die Mitgliedsgemeinden
und Ihre VG Hanstein-Rusteberg*

Hebamme Melanie Lamprecht

Betreuung in Schwangerschaft, Wochenbett und Stillzeit

Rothenbach 150 · 37318 Gerbershausen · 0151 56519155

- Schwangerschaftsvorsorge
- Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden
- Betreuung im Wochenbett
- Stillberatung, Trageberatung
- Homöopathie, Akupunktur, Kinesio-Taping



Dein perfekter Friseur
Andrea's Haarstübchen
Elkershäuser Str. 1 · Marzhausen
☎ 05504 949888
andreas-haarstuebchen.de
Di bis Fr 8–12 Uhr und 13.30–18 Uhr
Samstag 8–12.30 Uhr



20 Jahre
perfekter Look

Fleischerei & Partyservice Bretthauer

Inhaber: Mario Bretthauer
Klein-Bethlehem-Str. 39a
Tel. 036081 67275
37318 Hohengandern
www.guido-bretthauer.de



Menü 17: Grillpfanne

Hähnchenkeule,
Hähnchenschnitzel,
Jäger- und Schinkenbraten,
Kartoffelgratin,
Gemüsepfanne,
frischer Salat

Ab 10 Personen
pro Person **12,90 €**

Menü 20: Schlemmerpfanne

Kasseler,
Hähnchenschnitzel,
Schweineschnitzel,
Kartoffelgratin,
Gemüsepfanne

Ab 10 Personen
pro Person **12,90 €**

Fred Jankowski Steuerberater

Beberstraße 34 · 37308 Mengelrode
Tel. 03606 506600 · Fax 03606 5066025
info@stb-jankowski.de

Bürozeiten:
Mo bis Do 7.30 – 16.00 Uhr, Fr. 7.30 – 15.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bestattungen Karin Börger

Bestattungsvorsorge
Bestattungen jeder Art
Erledigung aller Formalitäten

Michaelisstr. 14 k.boerger@gmx.de
37133 Friedland Mobil 0176 61163949
0179 4737869 oder 0151 23038816

IMPRESSUM

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg

Redaktionelle Beiträge bitte senden an:

Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg

Steingraben 49 · 37318 Hohengandern

Tel. 036081 622-0 · Fax 036081 622-21

www.vg-hanstein-rusteberg.de

E-Mail: kurier@vghr.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Falko Degenhardt,

Vorsitzender der VG Hanstein-Rusteberg

Anzeigenredaktion:

Diana Kohrs Mediendesign

Rothöfen 1 · 31073 Delligsen/Kaierde

Tel. 05187 957291 · Fax 05187 3481

E-Mail: diana.kohrs@t-online.de

Der KURIER wird in einer Auflage von ca. 3.500 Exemplaren gedruckt, erscheint monatlich und wird an alle Haushalte der VG „Hanstein-Rusteberg“ mit 14 Gemeinden durch Boten kostenlos verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall kann der KURIER bei der VG Hanstein-Rusteberg wie folgt bezogen werden: 1 € pro Heft zzgl. Versandkosten.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck von Beiträgen (auch auszugsweise) nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.



GESCHÄFTSZEITEN der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg

Montag bis Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten

Einwohnermeldeamt und Standesamt:

Montag bis Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr (nachmittags nach Vereinbarung)
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten können im Einzelfall persönlich unter Tel. 03 60 81 / 6 22 16 vereinbart werden.

Seit 1990 zu Ihren Diensten

CONTAINER JÜNEMANN LENTERODE

- Abrollcontainer von 6 – 36 m³
- Absetzcontainer von 1 – 10 m³
- Containerdienst
- Kies, Sand, Schotter, Erde
- Sperrmüll, Bauschutt, Asbest
- Industrie- und Gewerbemüll
- Metall und Schrott
- Sondermüll
- Haushaltsauflösung
- Entrümpelungen
- Abfallberatung



Friedensstraße 60
37318 Lenterode
Tel. 036087 971772

**Anzeigenschluss
für die nächste Ausgabe:
15. Januar**

Redaktionelle Beiträge senden Sie bitte **bis zum 15. des Monats** vor dem Erscheinungsmonat an: **kurier@vghr.de**

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen gelieferten Bilder und Fotos für eine druckfähige Wiedergabe eine möglichst hohe Auflösung haben sollten. Senden Sie Texte (Worddatei) und Bilder nach Möglichkeit digital und getrennt voneinander.

Öffnungszeiten

der VG Hanstein-Rusteberg zwischen Weihnachten und Neujahr

Über den Jahreswechsel bleibt die Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg in der Zeit vom **24.12.2020** bis **01.01.2021** geschlossen.

Ab dem 04.01.2021 ist die Verwaltung nach Terminvereinbarung wieder zu erreichen.

Lieber Bürgerinnen und Bürger,

ich schreibe diese Zeilen unter dem Eindruck der soeben zu Ende gegangenen Sitzung des Corona-Krisenstabes. Die Lage ist dramatisch. Auch unsere Infektionszahlen steigen explosionsartig. Das Gesundheitsamt arbeitet hervorragend und ist dennoch nicht in der Lage, in der gesamten Aufgabenbreite alle notwendigen Tätigkeiten ausreichend zu erledigen. Besonders gilt dieses für die Kontaktnachverfolgung. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass zuweilen auf eine infizierte Person bis zu 30 Kontakte entfallen, welche ermittelt und beurteilt werden müssen. Hier kommt das Gesamtsystem einfach an seine Grenzen.

Dankbar sind wir für die gute Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten und Pflegeeinrichtungen, aber auch mit den Schulen und Kindergärten oder auch anderen kreisansässigen Unternehmen. Alle sind willig und geben ihr Bestes.

Allgemein gelobt wurde das Verhalten der Bevölkerung im öffentlichen Raum. Hier wird die Einhaltung der „Maskenpflicht“, sofern sie besteht, insgesamt als gut eingeschätzt. Negativ bewertet wurde hingegen der Infektionsschutz in den mehr privaten Bereichen, welche kaum den Blicken von außen zugänglich sind. Aber gerade von dort kommen die aktuellen Infektionszahlen. Hier scheinen die real vorhandenen Risiken überhaupt nicht ausreichend reflektiert zu werden.

Einen Eindruck über die schlimmen Infektionsgegebenheiten gewinnt man am ehesten in Ansehung der Berichte aus dem Krankenhaus und aus den Pflegeeinrichtungen. So wertgeschätzt auch die familiären Besuchskontakte werden – zunehmend müssen diese gegen das damit ansteigende Infektionsrisiko abgewogen und auch ausgesetzt werden. Alles andere wäre unverantwortlich gegenüber dem sich in den Einrichtungen Pflege schlagartig erhöhenden Sterberisiko.

Angesichts dieser Lage sollten sich eigentlich alle die Pandemie verharmlosenden Diskussionen und öffentlichen Bekundungen von selbst verbieten. Dieses dennoch zu tun, ist nicht nur weltfremd, sondern auch Erregung öffentlichen Ärgernisses, dem man selbst mit der Flucht unter den Schutz der sonst so hochloblichen Demokratie-Postulate nicht entkommt. Natürlich kann und muss auch alternativ gedacht werden können, rechtfertigt aber noch lange nicht jenes „Querdenken“, welches mehr und mehr nur noch als allgemeine Provokation wahrgenommen wird.

Bitte bleiben Sie – wenn möglich – zu Hause und schränken Sie tatsächlich ihre Kontakte ein! Die Realität wird nicht in beschreibenden Reden greifbar, sondern in den Belegungszahlen des Krankenhauses bzw. in den Sterbezahlen, der in Verbindung mit Corona verstorbenen Menschen.

Beste Grüße

Dr. Werner Henning

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg!

2020, was für ein Jahr! Alles irgendwie anders. Was im vorigem Jahr als unvorstellbar erschien, ist 2020 harte Realität geworden. Lassen Sie uns gemeinsam das Jahr Revue passieren.

Im Februar konnte sich das Land auf keinen Ministerpräsidenten einigen. Es bedurfte mehrerer Wahlgänge, um ein Ergebnis hervorzubringen. Auch der Gemeinschaftsvorsitzende unserer VG wurde nach 5 Jahren der staatlichen Beauftragung gewählt.

Die Faschingsfeiern waren dann vor der Pandemie die letzten öffentlichen Feiern, was damals kaum einer von uns hätte glauben wollen.

Nach Bekanntwerden der Schließung des Normawerkes in Gerbershausen brach eine Welle von Protesten aus. In 2022 werden ca. 180 Mitarbeiter, die meisten aus unseren Dörfern, arbeitslos sein. Hier ist zu sehen, dass sich die große Wirtschaft allein an dem Profit orientiert. Bindefristen für Fördermittel sind abgelaufen und so verlagern die weltweit agierenden Firmen ihre Produktionen in das kostengünstigere Ausland, bestimmt wieder mit Fördermitteln. Dass dies alles durch unsere deutsche Gesetzgebung Deckung findet, ist der eigentliche Skandal, neben dem, dass viele Familien nicht wissen, wie es nach der Schließung weitergeht.

Auf hessischer Seite planen Unternehmen in unmittelbarer Nähe des Hansteins die Neuerrichtung von Windkraftanlagen. Hiergegen haben sich Bürgerinitiativen gebildet und Petitionen eingereicht. Die Hoffnung besteht darin, umwelt- und umfeldverträgliche Lösungen zu finden, denn eines ist auch klar, erneuerbare Energien müssen auch irgendwo entstehen, bzw. über Stromtrassen ihre Verbraucher erreichen.

Die Tunnelanierung der A38 bereitet den Anliegergemeinden an den Umleitungsstrecken große Probleme, lange Wartezeiten an den Auffahrten zur B80 gehören seit Oktober zum täglichen Erscheinungsbild. Als Positives steht nahezu allein die Öffnung des neuen Einkaufszentrums in Kirchgandern im November. Nach kurzer Bauzeit wurde hier eine Einkaufsmöglichkeit mit einer breiten Produktpalette geschaffen.

Viele Gemeinden haben nach ihren Möglichkeiten investiert. Dabei kommen einige Gemeinden an ihre finanziellen Grenzen, wenige Gemeinden können aus dem Vollen schöpfen. Die Dorferneuerung gibt derzeit 8 Gemeinden Fördermittel für Maßnahmen an die Hand, die auch Großteils genutzt werden. Nur wenn das Gemeindekonto leer ist, nutzen die größten Förderzusagen nicht viel.

Großes Augenmerk liegt in vielen Gemeinden auf dem Hochwasserschutz. Auch wenn die letzte große Katastrophe bereits 5 Jahre her ist, konnten für den effektiven Schutz vor solchen partiellen Ereignissen bisher nur Förderungen beantragt werden. Die Versprechen von Landesvertretern sind bis dato auch nur Versprechen geblieben.

Ja, da war doch noch was. Corona. Das Wort, welches vor März diesen Jahres wohl 95% unserer Bevölkerung nicht kannte. Für mich sind dieses und das Wort „Quarantäne“ beste Favoriten, zum Unwort des Jahres gekrönt zu werden. Wer hätte geglaubt, dass ein nicht eindämmbarer Virus die gesamte Welt dermaßen aus den Fugen gleiten lässt. Wenn ich jetzt Bilder von Fasching- oder Kirmesfeiern sehe, denke ich, dass sind Bilder aus einer anderen Zeit. So wie man sich sonst Bilder aus dem Krieg oder aus DDR-Zeiten angesehen hat, erscheinen nun die Bilder von Dorffesten in geselliger Runde, viele Leute dicht zusammenstehend, als nahezu unreal.

Lange Zeit war in unserer VG kein Covid 19 Infizierter zu verzeichnen, aber in den letzten 3 Monaten erkrankten auch hier die Menschen. Die Zahlen sind erschreckend, aber auch die Krankheitsverläufe

sind teilweise kein Spaziergang. Selbst das „zu-Hause-bleiben-müssen“, weil ich mit einem Virusträger länger als 15 Minuten in einem Raum war, ist für viele eine psychische Herausforderung.

Manchmal habe ich den Wunsch, aus diesem Alptraum aufzuwachen und alles ist wie vorher. Gaststätten und die Burg Hanstein sind offen, Vereinssport kann betrieben werden, die Dörfer feiern ihre Feste, man hat keine Bedenken, jemandem ganz einfach die Hand zu geben. Das wird sich leider nicht erfüllen. Wir müssen mit dieser gesundheitlichen Katastrophe leben, uns neu orientieren. In den Medien gibt es nur noch dieses Thema. Aber wie gehen wir damit um? Es ist zu einfach und auch leichtsinnig zu sagen, mich betrifft es nicht. Setzen wir auf die Vernunft aller, halten wir uns an die Vorgaben, an die Maske, an das Händedesinfizieren, an das Abstandhalten. Hoffen wir, dass gut wirkende Medikamente zum glimpflichen Verlauf dieser Krankheit gefunden werden und unterstützen wir mit unserem Verhalten die Pflegenden in allen Einrichtungen, dass diese nicht in Verlegenheit kommen müssen, zwischen Menschenleben entscheiden zu müssen.

Ein Blick in das europäische Ausland lässt aber Rückschlüsse zu, dass alles, was in unserem Land angeordnet und durchgesetzt wurde, richtig war. Die Eingriffe sind hart. Aber haben wir gemeinsam den Mut, mit dieser Krankheit umzugehen. Eine persönliche Bitte habe ich noch an die Vielen, die sich ehrenamtlich in Vereinen, in Musikgruppen und Chören, in Sportgruppen, in Feuerwehren und Faschingsgruppen organisieren. Auch wenn Vieles im Jahr 2020 nicht möglich war, geben Sie nicht auf, irgendwann wird es wieder weitergehen. Anders, aber es geht wieder Berg auf. Geben Sie Ihre Vereinsarbeit nicht auf, pflegen Sie Kontakte, wenn auch nur online, sonst bricht das gesellschaftliche Leben nach der Pandemie nochmal zusammen. Haben Sie hierfür bitte die notwendige Kraft.

Die kommende Zeit verlangt der Verwaltung und den Gemeinden noch viel ab. Hierzu ist eine gute Zusammenarbeit in allen Bereichen das Fundament für die besten Lösungen. Es ist und wird aber immer wichtiger, miteinander statt übereinander zu sprechen und gemeinsame Lösungen zu finden. Dies gilt für alle Bereiche.

So wünsche ich zum Ende des Jahres 2020 allen Lesern, auch im Namen der Gemeinschaftsversammlung, aller politischen Mandatsträger der Mitgliedsgemeinden sowie der Mitarbeiter der Verwaltung, besinnliche und friedliche Weihnachtsfeiertage und weiterhin ein erfolgreiches und auf gute Zusammenarbeit ausgerichtete Jahr 2021.

Vor allem aber, bleiben oder werden Sie gesund.

Degenhardt

Gemeinschaftsvorsitzender

ANZEIGE



Friseur Dorn

DAMEN - HERREN - KINDER

Halle-Kasseler-Straße 42 - 37318 Arenshausen

Mo. Ruhetag
Di.-Fr. 8-18
Sa. 8-13
& nach Vereinbarung
Tel.: 03 60 81 - 1 57 87
oder per App

Information der Friedhofsverwaltung

Im vergangenen Jahr wurden in 13 unserer Mitgliedsgemeinden die Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzungen aktualisiert und angepasst. So ist die Ruhezeit von bisher 30 Jahren auf 25 Jahre verringert worden. Diese Änderung betrifft allerdings nur die aktuellen Grabnutzungsverträge. Grabstellen, die vor dem Jahr 2020 angelegt worden sind, haben noch immer eine Ruhezeit von 30 Jahren. Sollten Sie die Ruhezeit auf 25 Jahre verkürzen wollen, setzen Sie sich bitte mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung.

Weiterhin wurden in den angesprochenen Gemeinden, weitere Grabarten in den Satzungen aufgenommen. So sind die sogenannten Urnenrasengrabstätten (Grabplatte mit den Maßen: 50cm x 40cm) in den Satzungen verankert. Auch die Verlängerung der Grabstätten ist nunmehr in den Gemeinden möglich. Die Mindestverlängerungszeit beträgt 5 Jahre, ist aber nicht rechtsverbindlich. Den Antrag auf Verlängerung stellen Sie bitte beim entsprechenden Bürgermeister oder bei der Friedhofsverwaltung.

Bei sämtlichen Angelegenheiten, die Ihre Grabstellen betreffen, ist bitte in Zukunft der Bürgermeister bzw. zur Vermittlung die Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg anzusprechen.

Die Friedhofsverwaltung erreichen Sie unter:

Telefon: 036081 62222, E-Mail: gries@vghr.de

Erinnerung an unsere Verkehrssicherungspflichten:

Jetzt Hecken und Bäume schneiden



Das Ordnungsamt erinnert, wie in den letzten Jahren, wieder an die so genannte Verkehrssicherungspflicht der Grundstückseigentümer. Ab Anfang Oktober bis 28. Februar dürfen unter Einhaltung der weitergehend dafür geltenden Vorschriften und Genehmigungen, wieder Bäume gefällt und Hecken stark zurückgeschnitten werden.

Viele Hecken, Sträucher oder Äste von Bäumen ragen in öffentliche Straßen oder Gehwege hinein. Das ist aus Sicherheitsgründen nach der Straßenverkehrsordnung nicht erlaubt. Verantwortlich für den Rückschnitt von Bäumen und Büschen sind in diesem Zusammenhang die Grundstückseigentümer oder ihre Beauftragten. Es ist vorgeschrieben, dass über Gehwegen mindestens 2,50 Meter und über Fahrbahnen mindestens 4,50 Meter von Ästen und Zweigen freigehalten werden müssen.

Vor allem die Straßenbeleuchtung und Verkehrszeichen müssen gut sichtbar sein. Ebenso gehört dazu, dass abgefallenes Laub auf Wegen, Straßen und Plätzen zusammengekehrt wird. Verweht der Wind die Blätter in Straßenabschnitte ohne Bäume, müssen auch die Anlieger solcher Straßenteile zu Besen und Schaufeln greifen.

Zum Beispiel kann das aufgehäufte Laub auf Gehwegen und Fahrbahnen, vor allem bei Nässe, gefährliche Rutschpartien verursachen. Herunterhängendes Grün verdeckt Auto- und Zweiradfahrern oft die Sicht auf Verkehrszeichen. Eine Gefahr nicht nur für den „rollenden“ Verkehr. Auch Fußgänger können schlechter erkennen und erkannt werden.

Haushaltssatzung 2021

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m.

§§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2020 werden hiermit festgesetzt;

sie schließen

Angaben in €	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
1. im Erfolgsplan			
mit Erträgen von	4.510.000,00	12.375.000,00	16.885.000,00
mit Aufwendungen von	4.510.000,00	12.375.000,00	16.885.000,00
2. im Vermögensplan			
mit Einnahmen von	1.930.000,00	15.530.000,00	17.460.000,00
mit Ausgaben von	1.930.000,00	15.530.000,00	17.460.000,00

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind vorgesehen:

Bereich Wasserversorgung:	150.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung:	5.300.000,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung	830.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung	5.112.000,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 751.600,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.062.500,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

Haushaltssatzung 2021

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

- 1.** Mit Beschluss Nr. VV 06/20 vom 03.12.2020 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2021 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
- 2.** Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 04.12.2020 die Haushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes genehmigt.
- 3.** Die Wirtschaftspläne 2021 liegen in der Zeit vom

08.12.2020 bis 05.01.2021

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 4. Dezember 2020

Ottmar Föllmer

Verbandsvorsitzender - Siegel -

THÜRINGER TIERSEUCHENKASSE

Auszug aus der Satzung über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2021 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel je Tier 4,20 Euro</p> <p>2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel</p> <p>2.1 Rinder bis 24 Monate je Tier 6,00 Euro</p> <p>2.2 Rinder über 24 Monate je Tier 6,50 Euro</p> <p>3. Schafe und Ziegen</p> <p>3.1 Schafe bis 9 Monate je Tier 0,10 Euro</p> <p>3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate je Tier 0,90 Euro</p> <p>3.3 Schafe über 18 Monate je Tier 0,90 Euro</p> <p>3.4 Ziegen bis 9 Monate je Tier 2,30 Euro</p> <p>3.5 Ziegen über 9 bis 18 Monate je Tier 2,30 Euro</p> <p>3.6 Ziegen über 18 Monate je Tier 2,30 Euro</p> <p>4. Schweine</p> <p>4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung</p> <p>4.1.1 weniger als 20 Sauen je Tier 1,20 Euro</p> <p>4.1.2 20 und mehr Sauen je Tier 1,60 Euro</p> <p>4.2 Ferkel bis 30 kg je Tier 0,60 Euro</p> | <p>4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg</p> <p>4.3.1 weniger als 50 Schweine je Tier 0,90 Euro</p> <p>4.3.2 50 und mehr Schweine je Tier 1,20 Euro</p> <p>Absatz 4 bleibt unberührt.</p> <p>5. Bienenvölker je Volk 1,00 Euro</p> <p>6. Geflügel</p> <p>6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne je Tier 0,07 Euro</p> <p>6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro</p> <p>6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro</p> <p>6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken je Tier 0,20 Euro</p> <p>7. Tierbestände von Viehhändlern: vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)</p> <p>8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro</p> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2020 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 3. November 2020

PD Dr. Karsten Donat, Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Die Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg
gratuliert herzlich und wünscht

alles Gute zum Geburtstag!

Burgwalde	27.01.	Dorothea Förster	80. Geburtstag
Kirchgandern	04.01.	Sieglinde Glorius	80. Geburtstag
	08.01.	Anna Drost	75. Geburtstag
	20.01.	Helga Tyra	70. Geburtstag
Marth	22.01.	Helmut Bornschieer	70. Geburtstag
Rohrberg	26.01.	Bernd Lips	70. Geburtstag
Wahlhausen	16.01.	Helga Hiebenthal	85. Geburtstag

Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen
(§ 50 Abs. 2 und 5 BMG).

Neue Störungsnummer Strom

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice, Tel. 03641 817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG (im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom, Tel. 0800 686-1166 (24 Stunden)

ANZEIGE

Hausmeisterservice



SENGE

*Wir pflegen Ihr Grundstück
und mähen Ihren Rasen*

Lieferung von Brennholz

Lohnspalten von Brennholz

*bei Ihnen vor Ort (bis 50 km Entfernung)
oder auf unserem Betriebsgelände*

Lieferung von Schüttgut bis 3 Tonnen

Dorfstr. 50 · 37318 Freienhagen · Tel. 036083 41158 · Mobil 0173 1987270

ARENSHAUSEN

Gelungene Nikolausaktion

Noch völlig überwältigt von den vielen positiven Rückmeldungen auf unsere Nikolausaktion möchten wir einmal Danke sagen: Bei den Kids aus Arenshausen für die vielen toll gemalten Bilder; bei unserem Nikolaus, der sich trotz der vielen Kindern, die er besuchen sollte, die Zeit genommen hat, persönlich einen lieben Gruß da zu lassen; bei der Kirchgemeinde Arenshausen für das bereitstellen der Nikoläuser; bei beiden Imkern für den Honig, Ewald Bank aus Uder und Uwe Wedekind aus Fretterode sowie bei allen, die so fleißig mitgeholfen haben. Wir hoffen, dass wir mit dieser Aktion ein kleines bisschen Freude gebracht haben in dieser dunklen Zeit.

Janette Adler



Die Gemeinde Arenshausen vermietet ab sofort

100 m² Gewerberäume

in der Halle-Kasseler-Straße 33

Bei Interesse bitte beim Bürgermeister unter 0171 6496496
oder per E-Mail: gemeinde-arenshausen@t-online.de melden.

ANZEIGE



**Lärz
& Weiß**

Seniorenpflege

Tel. 036081 687610
info@laerz-weiss.de
www.laerz-weiss.de

Tagespflege
Ambulante Pflege
Verhinderungspflege



in den richtigen Händen

ER GO
THERAPIE

LÄRZ & WEIß

BORNHAGEN

Der Nikolaus kam mit Blaulicht

Wegen Corona konnte der traditionelle mittelalterliche Weihnachtsmarkt auf Burg Hanstein leider nicht stattfinden und somit konnten die Kinder leider nicht vom Nikolaus beschenkt werden. Wie auch in anderen Gemeinden, hat sich unsere Feuerwehr davon nicht abschrecken lassen, unseren kleinen Bewohnern auch eine Freude zu machen. So wurde kurzerhand ein Malwettbewerb für den Nikolaus ins Leben gerufen. Als Belohnung winkte der Besuch vom Nikolaus vor der eigenen Haustür in Begleitung der Feuerwehr mit Blaulicht und Sirene, wo er ein Geschenk überreichte. Wie man sehen kann, haben sich unsere Kinder viel Mühe gegeben und wurden allesamt beschenkt. Auch die Kinder, die kein Bild abgeben konnten, wurden natürlich vom Nikolaus bedacht. Am Ende freuten sich somit fast 70 Kinder, da auch die Kinder der Gemeinschaftsunterkunft vom Nikolaus besucht wurden. Wir danken hiermit recht herzlich allen Helfern, die zum Gelingen der Aktion beigetragen haben. Vor allem dem Nikolaus Peter Knedlik, Familie Jung für die Besorgung der Nikolausüberraschung, den Feuerwehrkameraden für den Transport und allen, die finanzielle Unterstützung gaben. Im Besonderen dem Heimatverein, der Gemeinde und Peter Rinke.



FREIENHAGEN

Mit der Turmbekrönung geht die Sanierung der Kirche noch lange nicht zu Ende

Der Turm der Kirche „St. Johannes-der-Täufer“ in Freienhagen hat als Bestandteil umfassender Sanierungsmaßnahmen unter den Augen einiger anwesender Gemeindemitglieder seine Bekrönung wieder aufgesetzt bekommen.

Unter Einhaltung der Corona-Bedingungen begann alles am Vormittag des 5. Dezembers 2020 mit einem kurzen Gottesdienst. In seiner Ansprache hob Pater Karl-Josef Meyer die historische Bedeutung dieses Anlasses hervor. Die letzte Restaurierung liegt schon 30 Jahre zurück und die nächste Erneuerung in ein paar Jahrzehnten werden die meisten der anwesenden Gemeindemitglieder nicht mehr erleben.



Das Foto zeigt die Mitglieder des Kirchenvorstandes, Wilhelm Weidemann (li) und Gregor Senge (re), nachdem die Turmbekrönung montiert wurde. Foto: René Peter

In einer vorbereiteten metallenen Zeitkapsel wurden verschiedene Dokumente und Gegenstände aus der aktuellen Zeit verstaut. Darunter waren eine Tageszeitung sowie Geld und Angaben zum kirchlichen und politischen Zeitgeschehen. Besonders erwähnt wurde auch die Corona-Pandemie mit den großen Herausforderungen in Gegenwart und Zukunft.

Nach Verschließen der Zeitkapsel segnete und weihte Pater Meyer die frisch restaurierte Turmbekrönung, bestehend aus Kreuz, vergoldeter Kuppel und Wetterfahne mit Inschrift der Errichtung des Kirchturmes im Jahr 1777.

Gut verpackt und geschützt wurde nun alles hinauf zur Turmspitze gebracht. Die Handwerker arbeiteten maßgenau. Die Kugel passte auf Anhieb auf den vorgesehenen Schaft.

Um 11 Uhr war es endlich soweit, die komplette Turmbekrönung strahlte über der Kirche und über Freienhagen. Die Glocken wurden aus diesem freudigen Anlass geläutet, um die frohe Kunde unter die Leute zu bringen.

Doch das bedeutet noch nicht das Ende der Kirchrestaurierung. Zeitgleich mit der Turmbekrönung wurden bereits Zimmererarbeiten am Kirchturm durchgeführt sowie dieser komplett

neu verschiefert. Weiter geht es mit der Sanierung des Sandsteinmauerwerkes, bevor alles im nächsten Jahr hoffentlich in neuem Glanz erstrahlen kann.

Die Kirchengemeinde bedankt sich beim bischöflichen Bauamt des Bistums Erfurt, den beauftragten Handwerksfirmen und allen Beteiligten, die diese Verschönerung unseres Gotteshauses möglich gemacht haben.

René Peter

GERBERSHAUSEN

„Die Zigarrenfabrik war gestern“ Der Raum des Besonderen zeigt sich heute

Verehrte Einwohner und diejenigen, die es vielleicht werden wollen, die ehemalige Zigarrenfabrik am Gemeindepark Gerbershausen gehört wohl zu den bedeutendsten Gebäudeanlagen unserer überregional wirkenden Geschichte.

Es wird daher in einigen Familien bis heute noch vielfältige Erinnerungen darüber geben, wie diese Arbeit gebende Fabrik das Leben der Menschen beeinflusst hat.

Umso mehr durfte eine vorausschauende bzw. verantwortungsvolle Gemeinde diese im Ortskern so prägenden Gebäude- und Flächenanlagen keinem ungeordneten Nutzungsverfall überlassen.

Aber zur „Zigarre“:

Unser kleiner Bauhof hat in den letzten Monaten innen, außen und aus dem Gerümpel wieder auf-erstanden, viel geleistet. Daher sind zwischenzeitlich von der Fassade bis zu den erweiterten Grundstücksflächen die Anlagen zur Besichtigung und Interessensbildung so herzeigbar aufgeräumt, dass man unter den zu beachtenden Auflagen der Corona Pandemie nun die Möglichkeit zur angemeldeten Besichtigung von jeweils bitte nur zwei Personen geben kann.

Da die mit zwei Zufahrten sich in bester Grundsubstanz befindlich Gebäudeanlagen und Flächen auch zur überregionalen Vermarktung freigegeben werden sollen, möchten wir zunächst den eigenen bzw. ortsnahen Interessenten die hochvariablen Nutzungs-, Aufteilungs- und Ausbaumöglichkeiten an Ort und Stelle aufgeklärt vorstellen.





Vielfältige Umnutzungsvarianten

Selbstverständlich würden wir uns über veränderungswillige Menschen, Familien oder auch die Vielfältigkeit gewerblicher Nutzungsinteressenten sehr freuen.

Sie erwartet ein qualitativ hochwertig umbauter Raum, der mit seinem außergewöhnlichen Ambiente mehr wie das bekannt Übliche zu einem begeisternd „Schönen zu Hause“ umgestaltet werden kann. Da wir auch in allen zu bewältigenden Verfahren, Fördermöglichkeiten und baulichen Angelegenheiten unterstützend zur Verfügung stehen möchten, sind Sie gebeten über die Telefonnummern/E-Mailadressen

Johannes Döring 0152 01653570 bgm_gerbershausen@yahoo.de
Martin Heinemann 036081 622 23 heinemann@vghr.de

sich zu einem gerne vereinbarten Besichtigungstermin mit uns in Verbindung zu setzen.

Seien Sie versichert, es erwarten Sie erstaunliche Möglichkeiten. Wer hier den besten „Zug“ verpasst, wird den bildlichen Raum des besonderen Geschmacks nie erfahren können.

Martin Heinemann

RUSTENFELDE

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rustenfelde sucht ab 01.03.2021 eine/einen Mitarbeiter/in

Arbeitsumfang: 30 Std/Monat

Die Vergütung erfolgt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Der Tätigkeitsbereich umfasst u.a. die Reinigung und Pflege von Gemeinderäumen, kleinere Dienstgänge und einfache organisatorische Aufgaben sowie Grünpflegearbeiten in der Gemeinde. Wir erwarten ein hohes Maß an Eigenständigkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität bei der Durchführung der anfallenden Arbeiten, sowie bei der Arbeitszeit.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung **bis zum 15.02.2021** an folgende Adresse:

VG Hanstein-Rusteberg
„Stellenausschreibung Rustenfelde“
Steingraben 49, 37318 Hohengandern

Ulrich Hesse, Bürgermeister

Ausgezeichnet:

Wenn Nachwuchskräfte vom Know-how profitieren

Einer der besten Absolventen Thüringens arbeitet in der Unternehmensgruppe Eichsfeldwerke. Maximilian Ahrens hat in diesem Jahr seine Ausbildung als Elektroniker für Betriebstechnik mit der Note „sehr gut“ abgeschlossen und wurde dafür jetzt von der IHK Erfurt ausgezeichnet.

In seiner 3,5-jährigen Ausbildung wurde der junge Mann aus Mackenrode von gleich zwei Mentoren gefordert und gefördert: Ausbilder und Wassermeister Walter Wummel sowie Prozessleitelektroniker Thomas Beck, beide von der EW Wasser, gehören bereits seit langem zur Belegschaft. Sie geben Know-how und Berufserfahrung gern an die Nachwuchskräfte weiter – ein Konzept das aufgeht. Seit Februar dieses Jahres hat Ahrens seinen Abschluss und eine Festanstellung in der Tasche.

Nicht nur ein Arbeitsplatz mit Perspektive wartet auf junge Absolventen mit Fleiß und Ehrgeiz. Auch für die weitere Karriere ebnet das Unternehmen mit mittlerweile 357 Mitarbeiter/innen den Weg. So hat Maximilian Ahrens mit 20 Jahren schon das nächste Ziel vor Augen. Im Mai 2020 begann er eine Weiterbildung zum geprüften Industriemeister in der Fachrichtung Elektrotechnik am Erfurter Bildungszentrum. Schon sechs ehemalige Azubis haben eine Fortbildung zum Meister erfolgreich abgeschlossen.

Wer Elektroniker für Betriebstechnik werden will, hat im kommenden Jahr bei der EW Wärme die Chance dazu. Bewerbungen für den Ausbildungsstart im August 2021 können derzeit noch abgegeben werden. Martin Gastrock-Mey von der Personalabteilung berät gern alle Interessierten unter **03606/655-139**. Online gibt es Infos unter www.eichsfeldwerke.de/unternehmensgruppe/karriere.



Bildunterschrift (v.r.n.l.): Martin Gastrock-Mey von der Eichsfeldwerke GmbH übergab Maximilian Ahrens die IHK-Auszeichnung.

Das Pfarrteam der katholischen Pfarrei St. Matthäus Arenshausen

Liebe Gemeindemitglieder,

aus gegebenem Anlass haben wir für den Monat Januar noch keine Gottesdienste fest geplant. Aktuelle Gottesdienstpläne liegen in allen Kirchen aus. Die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln ist auch für uns eine große Herausforderung.

Trotz aller derzeitigen Schwierigkeiten, Gottesdienste mit Ihnen gemeinsam zu feiern, möchten wir Ihnen und allen Menschen, denen Sie verbunden sind, ein von Gott gesegnetes Jahr 2021 wünschen.

Evangelisches Pfarramt Arenshausen

Bahnhofstr. 3 · 37318 Arenshausen · Tel. 036081 61289

Arenshausen

Freitag,	01.01.	14.00 Uhr	Neujahrsandacht
Sonntag,	10.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag,	24.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst

Für die Gottesdienste und Andachten empfehlen wir Ihnen, sich im Pfarramt oder bei den Kirchenältesten vor Ort anzumelden, da in unseren Kirchen unter strenger Einhaltung der Abstandsregeln (1,50 m) und mit der Kapazitätsgrenze (pro Person 4 m²) nur wenig Plätze vorhanden sind und wir niemanden vor der Kirchentür abweisen möchten. Gegebenenfalls könnten wir weitere Termine anbieten. Es gilt die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen!

Fretterode

Sonntag,	03.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Sonnabend,	23.01.	16.00 Uhr	Gottesdienst

Vatterode

Sonntag,	17.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst
----------	--------	-----------	--------------

Zum neuen Jahr

Die Jahreslosung für 2021 steht im Lukasevangelium 6,36 und lautet:

Jesus Christus spricht:

***Seid barmherzig,
wie auch euer Vater barmherzig ist!***

Das wäre doch ein guter Vorsatz für das neue Jahr, barmherzig zu sein, nicht zu richten und zu verdammen, sondern zu vergeben und zu teilen! Anders gesagt, die Mitmenschen mit den Augen der Liebe anzusehen! Dazu möchte ich mich entscheiden. Doch wie das so ist mit den Vorsätzen, sie brauchen eine regelmäßige Erinnerung und Bekräftigung. Sonst schaue ich schnell wieder mit den Augen des Ichs, den Augen der Selbstgerechtigkeit, den Augen der Angst um mich selbst auf meinen Nächsten. Augenblicke, die nicht erhellend sind. Mit den Augen der Liebe angesehen, bekommt mein Mitmensch Ansehen. Da wird Platz für Helligkeit. Wäre doch schön, wenn ich, wenn wir alle dafür sorgen, dass die Welt ein wenig heller wird. Ich wünsche Ihnen von Herzen ein gesegnetes Jahr 2021, in dem sie darauf vertrauen können, mit den Augen der Liebe angesehen zu werden – von ihren Mitmenschen und von Gott! Bleiben Sie zuversichtlich und behütet!

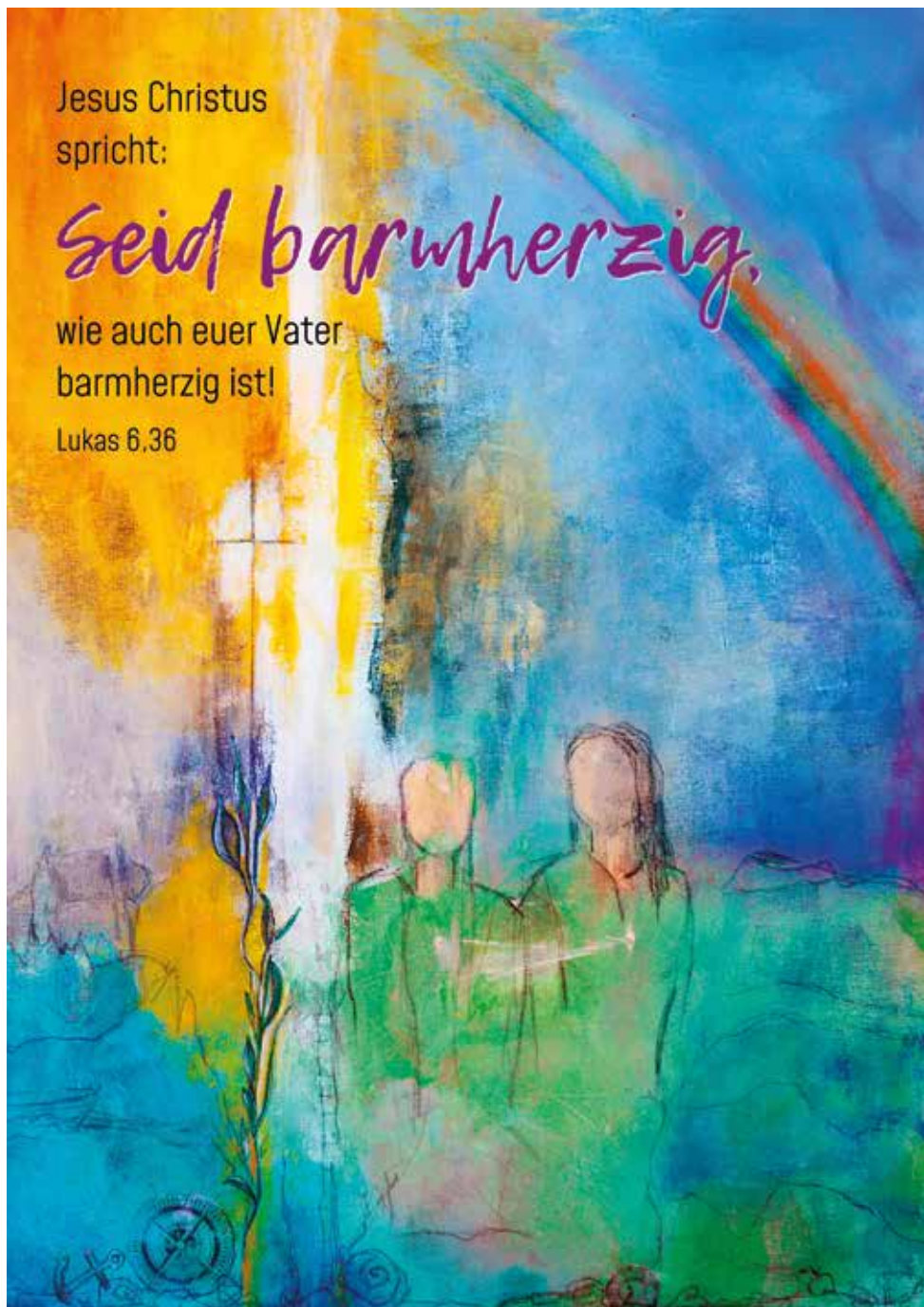
Pfarrerin K. Lüpke

Jesus Christus
spricht:

Seid barmherzig.

wie auch euer Vater
barmherzig ist!

Lukas 6,36



Gutbürgerliche Küche mit Thüringer Spezialitäten



Liebe Gäste,

bitte nutzen Sie unser Außer-Haus-Angebot ...

Speisekarte zum Abholen

Gyrosburger	4,50 €
Hamburger, Cheeseburger, Hähnchenburger	4,50 €
Vegetarischer Burger	5,00 €
Hähnchenuggets oder Chicken Wings mit Pommes	6,00 €
Gyros im Fladenbrot	6,00 €
Currywurst Pommes und Salat	6,50 €
Gulasch mit Nudeln	8,00 €
Gyrosteller mit Pommes, Tzazikki und Salat	8,50 €
Rostbrätel mit Zwiebeln, Bratkartoffeln und Salat	8,50 €
Schnitzel wahlweise mit Pilzen, Zigeuner Art, zwei Eiern, Tomate, Käse, Pommes und Salat	10,00 €
Halbe ausgelöste Ente auf Balkanreis und Salat	10,00 €
Roulade mit Thüringer Klößen und Rotkohl	12,50 €

Montag + Dienstag Ruhetag
Mittwoch bis Sonntag 11 – 14 Uhr
und 17 – 20 Uhr
oder nach Absprache

Landgasthof

Zum Blauen Bock

Krumbach 11 · 37318 Gerbershausen · www.zum-blauen-bock.com

Tel. 036081-15742